Große Kreisstadt Donauwörth



Bebauungsplan "Parkplatz Freibad am Schellenberg"



Artenschutzrechtliche Vorabschätzung (Relevanzprüfung)

Auftraggeber: Große Kreisstadt Donauwörth

Rathausgasse 1 86609 Donauwörth

Bearbeitung: BILANUM Dr. Wolfgang Schmidt

Am Hasenbichel 30 86650 Wemding

20-07-542 Wemding, 31.07.2020

Inhaltsverzeichnis

TE	XTT	EIL	eite
1	AUS	GANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.1	A	usgangslage und Rahmenbedingungen	1
1.2	A	ufgabenstellung	2
2	UNT	ERSUCHUNGSRAUM	2
3	ART	ENVORKOMMEN	4
3.1	S	äugetiere (Fledermäuse)	4
3.2	V	ögel	5
4	BES	CHREIBUNG DES VORHABENS UND DESSEN RELEVANTER	
	WIRI	KFAKTOREN	6
4.1	В	eschreibung des Vorhabens	6
4.2	В	eschreibung der Wirkfaktoren	6
4	.2.1	Baubedingte Wirkungen	7
4	.2.2	Anlagebedingte Wirkungen	8
4	1.2.3	Betriebsbedingte Wirkungen	8
4.3	M	aßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen	
ök	ologis	schen Funktionalität	9
4	1.3.1	Minderungsmaßnahmen	9
4	1.3.2	CEF-Maßnahmen	9
5	ZUS	AMMENFASSUNG	10
6	LITE	RATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN	11

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK 7230 Donauwörth (Bayer. LfU 2018)

Anhang 2:

Artenschutzkartierung Bayern, TK 7230 Donauwörth (für im Plangebiet vorhandene Lebensräume)

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zum Bebauungsplan "Parkplatz Freibad am Schellenberg" sind Aussagen zum Artenschutz (artenschutzrechtliche Vorabschätzung, Relevanzprüfung) notwendig:

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (europarechtlich geschützte Arten).

In einem ersten Schritt werden die Arten "abgeschichtet", für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt aufgrund vorliegender Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten ist dann die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich (s. Abb. 1).

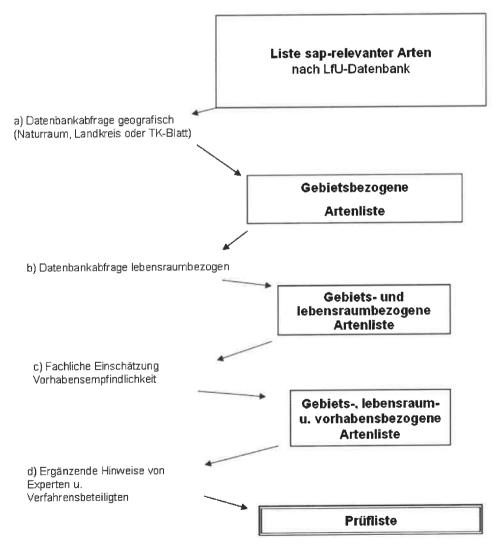


Abb. 1: Ablaufschema zur Artabschichtung (Quelle: Bayer, LfU)

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine Relevanzprüfung auf Grundlage der vorhandenen Daten einschl. einer Begehung des Plangebietes im Juli 2020 zur Erstellung einer Habitatpotentialanalyse.

Des Weiteren wird auf Grundlage der Ergebnisse der vorhandenen Grundlagendaten, der Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

2 Untersuchungsraum

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil der Parkstadt am Westhang des Schellenbergs, östlich und oberhalb der B2 (s. Abb. 2).



Abb. 2: Übersicht (Quelle: FIN Web)

Das Planungsgebiet umfasst versiegelte und überbaute (geschotterte) Stellflächen, im nördlichen Bereich mit angrenzenden Gehölz- und genutzten Grünflächen (Tritt- und Parkrasen).

Im Süden grenzen an das Planungsgebiet als Biotop-Nr. 7230-0201 kartierte, mesophile Waldreste südlich der Parkstadt an. Diese durch die Sternschanzenstraße zerteilten Waldreste weisen eine artenreiche, teils gepflanzte Baumschicht auf (alte Eichen und Linden neben jüngeren Eschen u.a.).

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst den bestehenden Schotterplatz und die angrenzenden Flächen.

3 Artenvorkommen

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde LRA Donau-Ries, bayer. LfU) erhoben und am 01. Juli 2020 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt.

Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7230 Donauwörth, s. Anhang 1) können im Raum Donauwörth folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber, Haselmaus und diverse Fledermäuse),
- Vögel.
- o Reptilien (Schlingnatter, Zaun- und Mauereidechsen),
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch).
- Libellen (Grüne Keiljungfer),
- o Schmetterlinge (Thymian-Ameisenbläuling),
- Weichtiere (Gemeine Flussmuschel) und
- o Pflanzen (Kriechender Sellerie und Frauenschuh).

Für das Planungsgebiet zum Bebauungsplan "Parkplatz Freibad am Schellenberg" ist in der Artenschutzkartierung (ASK) nur eine Beobachtung einer Gartenspitzmaus verzeichnet (Objektnr. 7230-0391), wobei dieser Eintrag aus dem Jahr 1949 stammt und daher als nicht mehr aktuell eingestuft wird.

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlagendaten eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die genannten Arten der Gruppen Reptilien, Amphibien, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere und Pflanzen stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, d.h. die Habitatansprüche der Arten werden nicht erfüllt.

Unter den Säugetieren kann für sowohl den Biber als auch die Haselmaus ein Vorkommen im Planungsgebiet ausgeschlossen werden, da auch für diese Arten die Habitatansprüche nicht erfüllt sind. Der bestehende Besucherverkehr führt zu Störungen. Des Weiteren bestehen keine Anbindungen an durchgängige Fließgewässer und die für die Haselmaus notwendigen Nahrungsquellen (Haselnüsse und andere Sträucher mit energiereichen Früchten) sind nur wenig vorhanden.

Daher verbleiben als potentiell im Untersuchungs-/Planungsraum relevante Artengruppen die Fledermäuse und die Vögel.

Eine Anpassung der Gesamtliste TK 7230 an die im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume ist in Anhang 2 dargestellt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diese lebensraumbezogene Artenliste.

3.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Für den Raum Donauwörth ist bekannt, dass nahezu alle in Bayern heimischen Fledermausarten vorkommen. Für die weiteren Betrachtungen zum Artenschutz sind daher die Fledermäuse relevant, auf Grund der Ausprägung des Planungsgebietes die baumbewohnenden Arten.

Die für das geplante Vorhaben zu fällenden Bäume sind vergleichsweise jung. Spechtoder Baumhöhlen und andere, für Fledermäuse potenzielle Strukturen (Rindenrisse)

konnten bei der Übersichtsbegehung nicht festgestellt werden. Daher wird das Planungsgebiet als potenzielles Nahrungshabitat eingestuft.

3.2 Vögel

Auf Grund der Ausprägung des Plangebietes sind weder ausgesprochene Wald- noch Offenland-Arten der Vögel projektrelevant, da es sich um einen Stellplatz mit Randgehölzen (vorwiegend Baumreihen und schmale, lineare Baumbestände) handelt und somit die Lebensraumansprüche der beiden Gilden nicht erfüllt sind.

Die im Erweiterungsbereich vorhandenen Gehölze können Vögeln als Rast- und Nahrungshabitat sowie als Nistplätze dienen. Auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb bzw. randlich des Stadtgebietes von Donauwörth mit Verkehrswegen und Erholungseinrichtungen mit den damit verbundenen Störungen wird davon ausgegangen, dass vglw. störungsunempfindliche und weit verbreitete Gehölzbrüter zu erwarten sind. Die für das geplante Vorhaben zu fällenden Bäume sind vergleichsweise jung. Spechtoder Baumhöhlen konnten bei der Übersichtsbegehung nicht festgestellt werden. Daher sind v.a. freibrütende Arten zu erwarten.

4 Beschreibung des Vorhabens und dessen relevanter Wirkfaktoren

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben sieht die Anlage von 96 PKW-Stellplätzen und 386 Fahrradabstellplätzen vor.

Am westlichen Rand des Planungsgebietes wird ein Gehweg errichtet, der der fußläufigen Erschließung des Freibads aus der Richtung der Donauwörther Altstadt dient (s. Abb. 3).

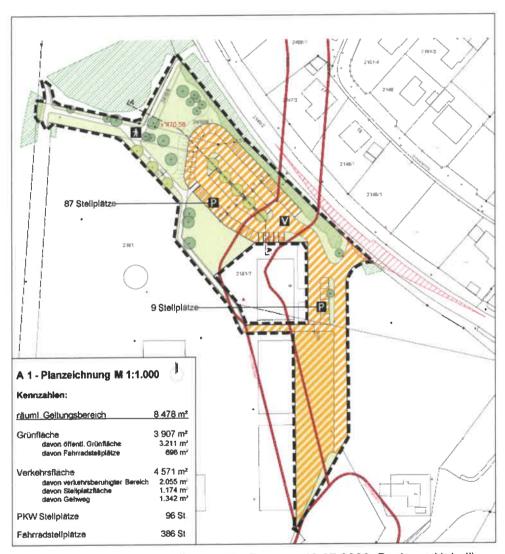


Abb. 3: Planung (Auszug Bebauungsplan in der Fassung 16.07.2020, Becker + Haindl)

4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten.

4.2.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (deren Einzelkomponenten und Wirkungszusammenhänge) verursachen.

Als baubedingte Wirkungen kommen bei dem geplanten Vorhaben vor allem die zur Baufeldfreimachung notwendige Rodung von Gehölzen in Betracht.

Die weitere bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagebedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme wird daher unter den anlagebedingten Wirkungen betrachtet. An baubedingten Wirkungen kommen v.a. Immissionen aus Bautätigkeiten, wie z.B. Lärm, Abgase und Stäube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht.

Tab.1: Baubedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

baubedingte Wirkung	Auswirkungen	potentiell betroffe- ne Art / Arten- gruppe
Baufeldfreimachung	Rodung von Gehölzen, Habitatverlust, ggf. Tötung von Individuen	Vögel
bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	temporärer Habitatverlust	Vögel
Staub- und Schadstoffimmissionen aus Bautätigkeiten und Baumaschinen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten,	Säugetiere (Fleder-
akustische und visuelle Störungen sowie Erschütterungen	Störung von Individuen, Flucht- und Meideverhalten	mäuse), Vögel
Lichtimmissionen, optische Störungen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten, Anlocken und ggf. Tötung von Individuen	Vögel

4.2.2 Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Als Folgen können auftreten direkter Flächenverlust (durch Überbauung), Zerschneidung von Funktionszusammenhängen oder Beeinträchtigung von Lebensräumen und die optische Wirkung der neuen Anlage.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zur teilweisen Versiegelung eines geschotterten Stellplatzes und zur Überbauung von Gehölzen durch Stellplätze (vgl. Abb. 3).

Tab.2: Anlagebedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

anlagebedingte Wirkung	Auswirkungen	potentiell betroffe- ne Art / Arten- gruppe
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Bodenab- und/oder -auftrag	dauerhafter Verlust von Fort- pflanzungs- und/oder Ruhe- stätten	Vögel
Zerschneidung, Fragmentierung von Lebensräumen	Funktionsverlust/Schädigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten	

4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Durch den bestehenden Schotterplatz mit Zu- und Abfahrten durch abzustellende Fahrzeuge sind die angrenzenden Gehölz- und Grünflächen vorbelastet. Mögliche zusätzliche betriebsbedingte Auswirkungen sind daher v.a. während des Badebetriebs vermehrte Zu- und Abfahrten, deren Emissionen und optische Störungen von Tieren.

Tab.3: Betriebsbedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

betriebsbedingte Wirkung	Auswirkungen	potentiell betroffe- ne Art / Arten- gruppe
Kollisionsgefahr	Tötung von Individuen	
Staub- und Schadstoffimmissionen aus Straßenverkehr	ehr Funktionsverlust von Fort-	
akustische und visuelle Störungen sowie Erschütterungen aus Straßen- verkehr	pflanzungs-, Ruhestätten und/oder Nahrungshabitaten, Auslösen von Vertreibungs- effekten und Fluchtreaktionen	Vögel

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

4.3.1 Minderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten oder Störungen von Individuen zu vermeiden oder zu mindern.:

- Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung und den Eingriff in Lebensstätten von Vögeln:
 Die Entnahme von Gehölzen muss zum Schutz von als Nistplatz geeigneten Strukturen außerhalb der Brutzeit erfolgen, also im Zeitraum zwischen Anfang
 - Strukturen außerhalb der Brutzeit erfolgen, also im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar. Sollte eine Beseitigung von Gehölzen innerhalb des Schutzzeitraumes 01.03. 30.09. notwendig werden, so kann diese Maßnahme nur mit Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.
- O Bestandserhalt von Bäumen, soweit möglich. Ursprünglich war die Überplanung des gesamten Bereiches mit Stellplätzen vorgesehen. Aufgrund des Gehölzbestandes wurde die Fläche der Stellplätze jedoch reduziert und an die Standorte der Bäume und Gehölze angepasst. Insbesondere die dichten Heckengehölze und älteren Bäume zur Jurastraße und die Waldreste an der Sternschanzenstraße bleiben bestehen. Daher und auf Grund der Kleinräumigkeit des Planungsgebietes werden keine erheblichen Auswirkungen für das potenzielle Fledermaus-Nahrungshabitat prognostiziert.
- Schutz zu erhaltender Vegetation w\u00e4hrend der Bauzeit.
 Die hochwertigen Geh\u00f6lze werden w\u00e4hrend der Bauzeit durch Bauz\u00e4une gesch\u00fctzt.
- Okologische Baubegleitung für Rückschnitt/Rodung von Gehölzen.

4.3.2 CEF-Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden nicht erforderlich.

5 Zusammenfassung

Zum Bebauungsplan "Parkplatz Freibad am Schellenberg" sind Aussagen zum Artenschutz (artenschutzrechtliche Vorabschätzung, Relevanzprüfung) notwendig:

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil der Parkstadt am Westhang des Schellenbergs, östlich und oberhalb der B2 am Freibad.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst den bestehenden Schotterplatz und die angrenzenden Flächen.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden erhoben und eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Das Planungsgebiet umfasst versiegelte und überbaute (geschotterte) Stellflächen, im nördlichen Bereich mit angrenzenden Gehölz- und genutzten Grünflächen (Tritt- und Parkrasen). Im Süden grenzen an das Planungsgebiet als Biotop kartierte, mesophile Waldreste an.

Auf Grund der Lage im Siedlungsbereich und der bestehenden Vorbelastungen sind vglw. störungsunempfindliche und weit verbreitete Gehölzbrüter als projektrelevante Gilde der Vögel eingestuft.

Artenschutzrechtlich sind auf Grund der Ausstattung des Grundstückes und der offensichtlich ständigen Pflege keine relevanten Artenvorkommen zu erwarten, sondern vglw. häufige und an die innerstädtische Lage angepasste, relativ störungsunempfindliche Arten. Für diese Arten ist davon auszugehen, dass sie Ersatzhabitate in der näheren Umgebung finden. Wesentliche Bestandsabnahmen und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kann daher bei Beseitigung von einem Teil der vorhandenen Gehölze ausgeschlossen werden.

Für Fledermäuse wird das Planungsgebiet als potenzielles Nahrungshabitat eingestuft, da bei der Übersichtsbegehung keine Specht- oder Baumhöhlen und andere, potenzielle Strukturen (Rindenrisse) festgestellt werden konnten. Auf Grund des Bestandserhalts von Heckengehölzen und älteren Bäumen und der Kleinräumigkeit des Planungsgebietes werden keine erheblichen Auswirkungen für das potenzielle Fledermaus-Nahrungshabitat prognostiziert.

Insgesamt sind bei Beachtung der gemäß § 39 Abs. 5 Ziffer 2 BNatSchG gestatteten Zeit für Rückschnitt von Gehölzen (zwischen 01. Oktober bis Ende Februar) und der weiteren Schutzmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten.

6 Literatur und verwendete Unterlagen

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P. KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (3., überarbeitete Fassung; Stand 8.5.2002, nach Datenlage bis einschl. 1999). Ber. Vogelschutz (39). Nürnberg.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 [BGBI. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR

(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG):

vom 23. Februar 2011 (GVBI. 4/2011, S. 82 - 115), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBL. 2020 S.34).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz:

Aktualisierung Biotopkartierung Bayern.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Stand 05.10.2010): Artenschutzkartierung Bayern. TK 7230 Donauwörth.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABI. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABI. EG Nr. L 115, S. 41).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABI. EG Nr. L 206, S. 7).

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006):

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

Vorkommen in TK-Blatt 7230 (Donauwörth)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Suche

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name ▽_△	Deutscher Name ♥_△	RLB	RLD	EZK	EZA
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u	g
Castor fiber *	Biber *		V	g	g
Eptesicus serotinus	<u>Breitflügelfledermaus</u>	3	G	u	?
Muscardinus avellanarius	<u>Haselmaus</u>		G	u	?
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
Myotis brandtii	Brandtfledermaus	2	V	u	?
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g	g
Myotis myotis	Großes Mausohr		٧	g	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	g
Myotis nattereri	<u>Fransenfledermaus</u>			g	g
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D	u	?
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u	?
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			g	
Pipistrellus nathusii	Rauhhautfledermaus			u	?
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V	D	u	?
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u	
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	2	D	?	?

Vögel

<u>Wissenschaftlicher Name</u> ▽_△	<u>Deutscher Name</u> ▽_△	RLB	RLD	EZK B R D S W	EZA B R D S W
Accipiter gentilis	<u>Habicht</u>	V		u	g
Accipiter nisus	Sperber			g g	9 9
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		s	
Acrocephalus scirpaceus	<u>Teichrohrsänger</u>			9	
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	s	u
Alauda arvensis	<u>Feldlerche</u>	3	3	s	s
Alcedo atthis	<u>Eisvogel</u>	3		g	
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	S	?
Apus apus	Mauersegler	3		и	u
Ardea cinerea	<u>Graureiher</u>	V		g 9	
Asio otus	<u>Waldohreule</u>			u	
Bubo bubo	<u>Uhu</u>			s	u
Buteo buteo	<u>Mäusebussard</u>			g g	g
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s	s
Charadrius dubius	<u>Flussregenpfeifer</u>	3		u	s
Ciconia ciconia	<u>Weißstorch</u>		3	u u	
Circus aeruginosus	<u>Rohrweihe</u>			g	
Columba oenas	<u>Hohltaube</u>			g	?
Corvus corax	<u>Kolkrabe</u>			g	g
Corvus monedula	<u>Dohle</u>	V		s	
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u	
Cuculus canorus	<u>Kuckuck</u>	V	V	g	g
Cyanecula svecica	<u>Blaukehichen</u>			g	
Cygnus olor	Höckerschwan			g g g	g
Delichon urbicum	<u>Mehlschwalbe</u>	3	3	u	u
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u	u
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u	u
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g	g
Falco peregrinus	Wanderfalke			u	g
Falco tinnunculus	<u>Turmfalke</u>			9	g

Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	u					
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g					
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	u		s		
Gallinula chloropus	<u>Teichhuhn</u>		V	u					
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u			u		
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u			u		
Jynx torquilla	<u>Wendehals</u>	1	2	s					
Lanius collurio	Neuntöter	V		g			g		
Leiopicus medius	Mittelspecht			u					
Locustella fluviatilis	<u>Schlagschwirl</u>	V		g					
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			u					
Locustella naevia	<u>Feldschwirl</u>	V	3	g					
Luscinia megarhynchos	<u>Nachtigall</u>			g					
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g				
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	ш	g				
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u					
Oenanthe oenanthe	<u>Steinschmätzer</u>	1	1	5			s		
Oriolus oriolus	<u>Pirol</u>	V	V	g					
Passer montanus	<u>Feldsperling</u>	V	V	g			g		
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s					
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g			g		
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u			u		
Picus canus	Grauspecht	3	2	s			u		
Picus viridis	Grünspecht			u			u		
Podiceps cristatus	<u>Haubentaucher</u>			g	g	g	g	g	g
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		g					
Saxicola rubetra	<u>Braunkehlchen</u>	1	2	s			S		
Streptopelia turtur	<u>Turteltaube</u>	2	2	g					
Strix aluco	<u>Waldkauz</u>			g			g		
Sylvia communis	<u>Dorngrasmücke</u>	V		g					
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?			g		
Vanellus vanellus	<u>Kiebitz</u>	2	2	s	u				

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name ▽_△	Deutscher Name ▽_△	RLB	RLD	EZK	EZA
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u	u
Podarcis muralis	Mauereidechse	1	V	u	S

Lurche

Wissenschaftlicher Name ▽_△	Deutscher Name ▽_△	RLB	RLD	EZK	EZA
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s	Ш
Bufo calamita	<u>Kreuzkröte</u>	2	٧	u	
Hyla arborea	<u>Laubfrosch</u>	2	3	u	Ш
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?	?

Libellen

Wissenschaftlicher Name ▽ _△	Deutscher Name ▽ △	RLB	RLD	EZK	EZA
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	V		9	

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name ▽ △	<u>Deutscher Name</u> ▽ △	RLB	RLD	EZK	EZA
Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s	g

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name ▽_△	Deutscher Name ♥ △	RLB	RLD	EZK	EZA
Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	S	

Gefäßpflanzen

			_	-	-	4
Wissenschaftlicher Name ♥ △	Deutscher Name ♥ △	RLB	RLD	EZK	EZA	
-				-	10	

Dokumente zum Download

Tabelle(n) exportieren (Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8) - CSV

Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Vögel 2016, Tagfalter 2016, Heuschrecken 2016, Libellen 2017, Säugetiere 2017 alle anderen bewerteten Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
S	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

^{*} Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
В	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
\A/	Mintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

B-Plan "Parkplatz Freibad am Schellenberg" Aussagen zum Artenschutz: Relevanzprüfung

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinentai	Hecken
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u	4
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g	1
Säugetiere	Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D	u	3
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler		V	u	1
Säugetiere	Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			g	4
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	4
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	4
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u	2 2 2
Vögel	Accipiter nisus	Sperber			B:g, R:g	2
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s	
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher	V		B:g, W:g	3
Vögel	Asio otus	Waldohreule			B:u	1
Vögel	Bubo bubo	Uhu			B:s	3 2 2 2 2 2 2 2 2
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g	2
Vögel	Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s	2
Vögel	Ciconia ciconia	Weißstorch		3	B:u, R:u	2
Vögel	Columba oenas	Hohltaube			B:g	2
Vögel	Corvus corax	Kolkrabe			B:g	2
Vögel	Corvus monedula	Dohle	V		B:s	2
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	B:u	2
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g	
Vögel	Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:u	1
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:u	3
√ögel	Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g	2
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g	1
Vögel	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g	3
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u	3
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s	1
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g	1
Vögel	Luscinia megarhynchos	Nachtigall			B:g	2
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan			B:g, R:g	1
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:u, R:g	2
Vögel	Motacilla flava	Wiesenschafstelze			B:u	3
Vögel	Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g	2
Vögel	Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:g	2
Vögel	Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s	1
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g	2
Vögel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u	2
Vögel	Picus canus	Grauspecht	3	2	B:s	2
Vögel	Picus viridis	Grünspecht			B:u	1
Vögel	Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:g	2
Vögel	Strix aluco	Waldkauz			B:g	2
Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g	2 2 2 2
Vögel	Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:?	2